



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 28. Juni 2022

2022/86. Festlegung Gewässerraum im Siedlungsgebiet Information Projektstand/Einreichung überarbeiteter Entwurf

1. Ausgangslage

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Gewässer in der Schweiz wieder naturnaher werden. Unter anderem müssen die Kantone deshalb entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden und schützt ihre Uferbereiche.

Im September 2018 wurden die Gemeinden der 2. Prioritätsstufe, darunter auch Pfäffikon, durch den Kanton über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Änderungen im Gewässerschutzgesetz (GschG) und in der Gewässerschutzverordnung (GschV) informiert. Die Gemeinden sind für die Erarbeitung des Gewässerraums an den Gewässern von lokaler Bedeutung und der Kanton für Gewässer von kantonaler sowie regionaler Bedeutung zuständig.

2. Rechtskräftige Festlegung des Gewässerraums

Im Kanton Zürich wird zunächst der Gewässerraum im Siedlungsgebiet festgelegt. Dies umfasst Bauzonen, kommunale Freihalte-, Erholungs- und Reservezonen. Die Gewässer ausserhalb des Siedlungsgebiets folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Für jedes Gewässer wird bestimmt, wie breit der Gewässerraum im Einzelfall sein muss. Dabei werden betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Rahmen der öffentlichen Auflage informiert und können Einwendungen machen. Für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden sieht der Ablauf wie folgt aus:

- Erarbeitung Entwurf
- Einreichung Entwurf zur Vorprüfung beim AWEL
- Vorprüfung AWEL (60 Tage)
- Bereinigung Entwurf
- Öffentliche Auflage und Orientierung der Grundeigentümer (60 Tage)
- Grundeigentümergebundene Festlegung durch die Baudirektion
- Öffentliche Bekanntmachung der Festlegung
- Eventuell Rechtsmittelverfahren
- Veröffentlichung der rechtskräftigen Gewässerräume

Wenn der Gewässerraum vom Kanton grundeigentümergebundlich festgelegt worden ist, und keine Rekurse eingegangen sind, wird er rechtskräftig und in der kantonalen Gewässerraumkarte unter maps.zh.ch publiziert.

3. Bisherige Projekterarbeitung und aktueller Projektstand

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13. August 2019 die Ingenieurdienstleistungen für die Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet an das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG in Winterthur gemäss Offerte vom 20. Mai 2019 vergeben.

Die bisherige Projekterarbeitung sieht wie folgt aus:

- Erarbeitung Entwurf nach den im Jahr 2020 geltenden kantonalen Vorgaben durch die Hunziker Betatech AG (September 2019 – Juni 2020)
- Einreichung Entwurf zur Vorprüfung beim AWEL (Juni 2020)
- Schreiben vom AWEL betreffend Verzögerung der Vorprüfung (Oktober 2020)
- Erhalt Vorprüfungsbericht mit diversen Korrekturen vom AWEL (August 2021)
- Bereinigung Entwurf, resp. Neuerarbeitung Entwurf durch die Hunziker Betatech AG (November 2021 – Mai 2022)

Mit Schreiben vom Oktober 2020 wurde der Gemeinde Pfäffikon vom Kanton Zürich mitgeteilt, dass die Vorprüfung des eingereichten Entwurfs in Verzug ist. Anstelle der 60 Tage dauerte dieser Schritt schliesslich über ein Jahr. Die Kantonale Fachstelle hat in diesem Zeitraum festgestellt, dass die Vorgaben bis im Jahr 2020 zu offen gewesen sind und hat diese methodisch präzisiert. Diese Präzisierungen führten zu aufwendigen Anpassungen und Ergänzungen bei der Überarbeitung des Entwurfs. Bezüglich einer Kostenbeteiligung dieser Mehraufwendungen werden zwischen der Gemeinde Pfäffikon und dem Kanton Zürich Gespräche geführt.

Die aus dem Vorprüfungsbericht geforderten Anpassungen und Ergänzungen sind durch die Hunziker Betatech AG im überarbeiteten Entwurf eingepflegt worden. Der aktuelle Entwurf wurde dem Bauamt präsentiert und zur Prüfung abgegeben. Die gewünschten Anpassungen seitens Gemeinde sind im aktuellen Entwurf eingearbeitet.

4. Weiteres Vorgehen

Der überarbeitete Entwurf der Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet wird bis Ende Juni 2022 beim AWEL zur Schlusskontrolle eingereicht.

Falls bei der Schlusskontrolle keine wesentlichen Änderungen anfallen, wird die Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet öffentlich aufgelegt und die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer orientiert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die bisherigen Projekterarbeitungen und der aktuelle Projektstand werden zur Kenntnis genommen.
2. Das weitere Vorgehen wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Bauamt wird beauftragt, das weitere Vorgehen gemäss den Erwägungen unter dem Punkt 4. voranzutreiben.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, Insa Will, Pflanzschulstrasse 17, 8400 Winterthur
 - Bauvorstand
 - Leiter Bauamt
 - RGPK, z.K. per Gever
-
- Archiv G7.05.1
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: